

**Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen:
 Schwerpunkt Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in (2BFQEE)**

Aufnahmeantrag für das Schuljahr ____/____

Bewerber*in

Nachname		Vorname	
Geburtsname		Geschlecht (bitte ankreuzen)	
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsland		Geburtsort	
Religions- zugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Staats- angehörigkeit (freiwillige Angabe)	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Wohnort	
Telefon mit Vorwahl		Kreis (z.B. BB)	
E-Mail		Handy	

Vorbildung - laut Aufnahmevoraussetzungen - zutreffendes bitte angeben

vgl. Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart

mittlerer Bildungsabschluss

UND

- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes ODER
- ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung ODER
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach „Pädagogik und Psychologie“ besucht wurde ODER
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung ODER
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung ODER
- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern ODER
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahre

Anhänge (bitte ankreuzen)

- Überprüfen Sie vor Abgabe dieses Antrages das Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen.
Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig vorliegen!
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang
 - Zeugnis – laut Aufnahmevoraussetzung (beglaubigt)
 - Nachweis über ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) absolviert wurde.
Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn Sie über eine der folgenden Vorbildungen verfügen:
 - der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes
 - ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung
 - eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung
 - ggf. weitere berufliche Tätigkeitsnachweise, insbesondere geleistete Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen innerhalb der letzten fünf Jahre
 - Praktikumsvereinbarung zur Ableistung der praktischen Ausbildung in der zweijährigen Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen
Eine Praxisstelle ist erforderlich für einen Praxisbesuch im 2BFQEE und die erziehungspraktische Prüfung.

Wenn bereits vorhanden:

- Nachweis über eine zusätzlich mindestens dreimonatige, bei Tagesmüttern mindestens zweimonatige, einschlägige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Dieser Nachweis kann auch noch während des Besuchs des 2BFQEE eingereicht werden. Er muss jedoch spätestens zum 1. Oktober des Vorjahres mit der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

- Für die Zulassung zur Schulfremdenprüfung ist ein sechswöchiges Praktikum (ca. 240 Arbeitsstunden) in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) absolviert wurde, erforderlich. Der Nachweis über dieses Praktikum ist gleichzeitig die Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule.
- **Zusätzlich** muss ein Praktikum im Umfang von drei Monaten (ca. 500 Arbeitsstunden), bei Tagesmüttern mindestens zwei Monaten, in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann auch noch während des Besuchs des 2BFQEE eingereicht werden. Er muss jedoch spätestens zum 1. Oktober des Vorjahres mit der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung eingereicht werden.
- Die Erzieher*innenausbildung ist eine Breitbandausbildung für eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeitsfelder. Sie müssen im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher zwei Praktika in unterschiedlichen Altersgruppen nachweisen. Das Praktikum in einer zweiten Altersgruppe sollte mindestens einen Umfang von 30 Arbeitstagen vorweisen.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument des Regierungspräsidiums Stuttgart:

<https://www.hilde-domin-schule.de/fileadmin/redakteur/downloads/Infomaterialien/2021-03-01-SFP-2BKSP-ab-2019-20.pdf>

Bei Bewerber*innen mit ausländischen Schul- und/oder Berufsabschlüssen und Nicht-Muttersprachler*innen:

- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2)
- Zeugnisanerkennung ausschließlich durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber*in

Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert (siehe letzte Seite).

Stand: 22.05.2023

Praktikumsvereinbarung
 zur Ableistung der praktischen Ausbildung in der
Zweijährigen Berufsfachschule für Zusatzqualifikation:
Schwerpunkt Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in (2BFQEE)

zwischen

Vorname, Name des*der Praktikant*in	
Geburtsdatum	
Anschrift	

und

Träger der Einrichtung	
Anschrift Träger	
E-Mail Träger	
Telefonnummer Träger	

wird folgende Praktikumsvereinbarung getroffen:

1. Das Praktikum ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zum*zur Erzieher*in an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Einrichtung

Name der Einrichtung	
Anschrift Einrichtung	
E-Mail Einrichtung	
Telefonnummer Einrichtung	

In der Zeit vom – bis/ Anzahl der Praxistage pro Woche (Bei Teilung des Praktikums: genaue Zahl der Praxistage)	
Arbeitsstunden pro Tag	

Gemäß § 35 (2) der Erziehverordnung handelt es sich um ein Praktikum im Gesamtumfang von drei Monaten.

Die Mindestanzahl der Praxistage beträgt bei einer Splittung 63 Tage (ca. 500 Arbeitsstunden).

2. Der Träger benennt für die Anleitung des*der Schüler*in eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung:

Name der Fachkraft	
--------------------	--

3. Der*Die Schüler*in hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
4. Der*Die Schüler*in kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger bzw. der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.
5. Der*Die Schüler*in hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.
6. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung.

....., den

 [Für den Träger]

 [Schüler*in]

Sonstige Anmerkungen – Schüler*in

Sonstige Anmerkungen – Abteilungsleitung Sozialpädagogik

**Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde am von der Hilde-Domin-Schule Herrenberg
zugestimmt.**

Abteilungsleitung Hilde-Domin-Schule

Stempel der Schule

Hinweis:

Die Genehmigung der Praktikumsstelle wird zu Schuljahresbeginn über die Klassenlehrkräfte an den*die Schüler*in ausgehändigt.

Hinweis zur Informationspflicht gegenüber Betroffenen nach Art. 13 der EU-DSGVO

Die nachstehenden Informationen dienen der Transparenz sowie der Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für den Datenschutz **verantwortliche Stelle** nach Art. 4, Nr. 7 EU-DSGVO ist die Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet. In diesem Fall ist dies die Schulleiterin der Hilde-Domin-Schule:

Hilde-Domin-Schule
Frau OStD'in Marion Schönhaar
Längenholz 8, 71083 Herrenberg
[Tel.: 07032/94 71-0](tel:0703294710)
post@hilde-domin-schule.de

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** der Hilde-Domin-Schule können Sie über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: datenschutzbeauftragter@hilde-domin-schule.de

Verwendungszwecke:

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach §1 SchG verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der umseitigen Daten bildet Art. 6, Abs. 1 e der DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

- 1. Namen, Geburts- und Kontaktdaten, Noten, Zeugnisse, Prüfungsarbeiten
- 2. Bewerbungsunterlagen, Leistungsbeurteilungen, päd. Einschätzungen, Abwesenheits- und Krankheitszeiten, Daten zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Kategorien von Empfängern:

schulintern, Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vormund, Jugendamt und Jugendhilfe,
Auftragsdatenverarbeitung: Fa. Untis

Kriterien für die Speicherdauer:

- Daten der Kategorie 1 werden entsprechend der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflicht gespeichert.
- Daten der Kategorie 2 werden längstens bis ein Jahr nach dem Schulaustritt gespeichert.

Sie haben mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

- das **Recht auf Auskunft** über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Verwendungszwecke, Kategorien, Empfänger, Speicherdauer sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit**,
- ein **Beschwerderecht** gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Aufsichtsbehörde der Hilde-Domin-Schule,
- ein **Auskunftsrecht** über verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten, soweit diese nicht von der betroffenen Person selbst erhoben wurden.